

# Resolution

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
gegen  
die Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung  
„Starke Heimat Hessen“

## Beschluss:

1. Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unterstützt die Beschlussfassungen von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 06. bzw. 27. Juni 2019 und lehnt das geplante Gesetz („Starke Heimat Hessen“) ebenfalls ab.
2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage **n i c h t** durch eine neue - bereits vorliegende – Gesetzesinitiative des Landes Hessen zur Einführung einer Heimatumlage zu ersetzen. Die Heimatumlage wirft verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken auf. Wir fordern die Landesregierung auf, die frei werdenden Mittel zu 100% den Städten und Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.
3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre kommunale Steuer, die bei den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben, zu belassen ist. Die Finanzierung von Aufgaben der Gemeindeverbände mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

## Begründung:

- 1.) Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen abzuführen haben, handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen hinsichtlich deren Finanzkraftstärkung getroffen.
- 2.) Es war und ist der Wunsch der hessischen Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedürfe, die aber seitens des Bundes bislang nicht erfolgt ist. Somit stellt die Intention des Landes Hessen, die mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ verbunden ist, eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Kommunen liegt und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden kommunalen Mittel ermöglichen soll.

Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Diese Tatsache kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.

3.) Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen ausreichende Grundlagen geschaffen, um die Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren und für eine interkommunal ausgleichende finanzielle Wirkung zu sorgen. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.

4.) Das hessische Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Dr. Thomas Schäfer, führte in seinem Anschreiben vom 27. Mai 2019 folgendes aus: „Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Hessen nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen““.

Diese Feststellung trifft nicht zu, denn durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, da der Bezug von Fördermitteln auf entsprechenden Förderrichtlinien, Programminhalten, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen, usw. basiert. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie keinesfalls frei über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind. Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies gilt es abzulehnen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Kommunen aufgrund ihrer Personalstärke auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen wären, um überhaupt Anträge stellen zu können. Auch das sind vermeidbare Kosten, wenn, wie es der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Mittel bei den Kommunen verblieben.

5.) Mit der neuen gesetzlichen Landesumlage sind von den besagten 400 Millionen Euro durch die Einführung der Förderprogramme 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Förderfelder trifft die unter Punkt 4 zitierte Zusage - das Geld bleibt in vollem Umfang bei den Kommunen - nicht zu. Bei vielen Kommunen besteht die Aufgabe der finanziellen Beteiligung an Krankenhausinvestitionen oder Verwaltungskräften im Schulbereich schlichtweg nicht. Mit dieser Vorgehensweise erfolgt eine teilweise Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.

#### **Fazit:**

Im Rahmen der Präsentation bei der Regionalkonferenzen erinnerte der Finanzminister Dr. Thomas Schäfer an die frühzeitigen Hinweise des Landes im Finanzplanungserlass und in der mittelfristigen Finanzplanung, dass es bedingt durch den Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 einer Anschlussregelung bedürfe. Dies ist durch den Bundesgesetzgeber jedoch bislang nicht erfolgt, somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel ab 01.01.2020 in vollem Umfang den Kommunen zu. Darüber hinaus kann es nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen, dass der Bundesgesetzgeber dem Wunsch des Landes Hessen auf eine Anschlussregelung nicht entsprochen hat und das Land Hessen nun einen eigenen Weg mit einer individuellen gesetzlichen Regelung gehen will.

**Deshalb lehnen wir diese Vorgehensweise strikt und deutlich ab** und erwarten vom Land Hessen eine Partnerschaft, die unsere kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stärkt. Kommunales Geld muss an der Basis verbleiben und eigenverantwortlich sowie zielgerichtet nach den individuellen Erfordernissen, Gegebenheiten und Bedarfe der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften eingesetzt werden.

Wir – die Bürgermeister des Landkreises Hersfeld-Rotenburg - können sehr wohl selbst entscheiden, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Wir benötigen ebenso keine zusätzlichen Verwaltungswege bzw. bürokratischen Antragsverfahren, um die vom Land genannten Ziele in eigener

Verantwortung mit den nun freiwerdenden kommunalen Mitteln zu erreichen. Durch die geplante verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Städte und Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden „vom Land umgeleitet“ im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.

Wir fordern daher das Land Hessen nochmalig auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.

Gleichzeitig unterstützen wir die Geschäftsführung und alle Gremien unseres Verbandes, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, in ihren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen und die Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss vom 06. bzw. 27. Juni 2019 umzusetzen.

Selbstverständlich wollen wir nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, jedoch mit einem realistisch ausführbaren Recht auf kommunale Selbstverwaltung und insbesondere kommunale Selbstverantwortung. Im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe wäre darüber hinaus für die breite Akzeptanz einer Anschlussregelung eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Konzeption und dem Entscheidungsfindungsprozess sicherlich hilfreich gewesen.

22. Juli 2019

Die Bürgermeister im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

 i. V. 1. Beigeordneter

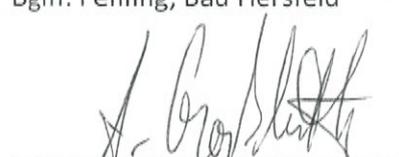
Bgm. Becker, Ronshausen



Bgm. Fehling, Bad Hersfeld



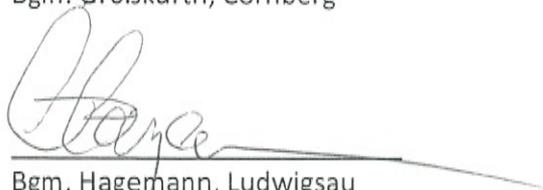
Bgm. Glänzer, Neuenstein



Bgm. Großkurth, Cornberg

i. V. 

Bgm. Grunwald, Rotenburg / F.



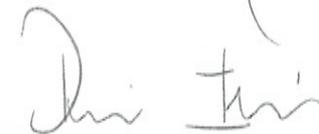
Bgm. Hagemann, Ludwigsau



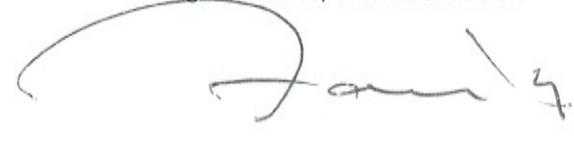
Bgm. Hassl, Bebra

 i. V. 1. Bgw

Bgm. Hilmes, Nentershausen



Bgm. Iliev, Heringen



Bgm. Jaritz, Breitenbach/Herzberg



Bgm. Koch, Kirchheim

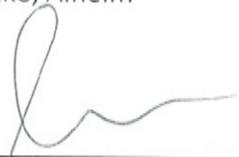


Bgm. Lang, Haunetal



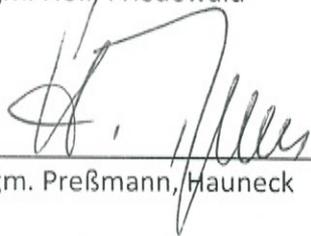
---

Bgm. Lüdtke, Alheim



---

Bgm. Noll, Friedewald



---

Bgm. Preßmann, Maunack



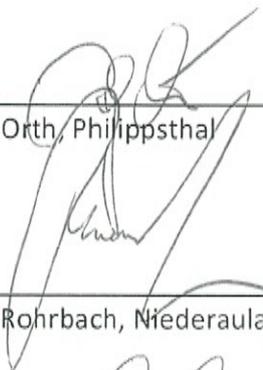
---

Bgm. Stenda, Hohenroda



---

Bgm. Möller, Schenkengsfeld

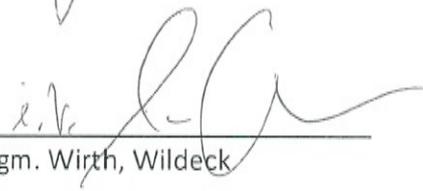


---

Bgm. Orth, Philippsthal

---

Bgm. Rohrbach, Niederaula



---

Bgm. Wirth, Wildeck